

Ziel der chinesischen Regierung ist es offenkundig, das Religionswesen in einem umfassenderen Sinne zu regulieren als bisher. Dabei wird legal registrierten Religionsgemeinschaften im Rahmen der Gesetze die Ausübung ihres Glaubens zugesichert. Illegale, das heißt nichtregistrierte und „häretische“ Gruppen werden jedoch unter Berufung auf Rechtsverstöße zerschlagen. An die von Willkür geprägte herkömmliche chinesische Religionspolitik tritt damit eine Religionsregulierung mit Hilfe restriktiver Gesetze. -hei-

9 China unterzeichnet die Konvention über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte - Ratifizierung erst nach weiterer Prüfung

Der chinesische Botschafter bei den Vereinten Nationen hat am 28. Oktober die Internationale Konvention über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte unterzeichnet. Dieser multilaterale Vertrag, der 1966 von den Vereinten Nationen verabschiedet wurde und 1976 nach dem Beitritt von 35 Staaten in Kraft trat, wird meist kurz „Sozialpakt“ genannt. Die Unterzeichnung durch die chinesische Regierung stand im Zusammenhang mit dem Staatsbesuch Jiang Zemin in den Vereinigten Staaten und läßt sich als Geste guten Willens gegenüber westlichen Menschenrechtsforderungen interpretieren. (SCMP, 8./27./29.10.1997)

Auch wurde im Oktober eine Arbeitsgruppe der Vereinten Nationen, die sich mit der Untersuchung willkürlicher Verhaftungen befaßt, zu einer zehntägigen Reise nach China eingeladen. Die Arbeitsgruppe wird für die Genfer UN-Menschenrechtskommission einen Bericht über das chinesische Haft- und Strafvollzugssystem sowie über die Auswirkungen des novellierten Strafprozeßgesetzes verfassen.

Der Sozialpakt umfaßt unter anderem die Rechte auf Arbeit, soziale Sicherheit, angemessenen Lebensstandard und Bildung. In diesen Punkten entspricht der Sozialpakt ohne weiteres sozialistischen Vorstellungen von sozialen Grundrechten. Zu den aus chinesischer Sicht heiklen Rechtsgarantien des Sozialpaktes gehören die gewerkschaftliche Organisationsfreiheit und das Streikrecht. Der Sozialpakt unterwirft diese Rechte allerdings in Artikel 8 ge-

wissen Einschränkungsmöglichkeiten: Die Ausübung der Rechte wird dem Interesse der nationalen Sicherheit und der öffentlichen Ordnung gegenübergestellt. Auch das Streikrecht wird laut Sozialpakt nur gewährt, „so weit es in Übereinstimmung mit der innerstaatlichen Rechtsordnung ausgeübt wird“.

Die chinesische Regierung wird solche vagen, einschränkenden Formulierungen zweifellos zur Rechtfertigung einer restriktiven Praxis nutzen. Den im Hinblick auf Freiheitsrechte wesentlich weitergehenden Verpflichtungen der Internationalen Konvention über bürgerliche und politische Rechte („Zivilpakt“) weicht die VR China weiterhin aus.

Ein Sprecher des chinesischen Außenministeriums stellte unmittelbar nach der Unterzeichnung des Sozialpaktes klar, daß die Regierung vor einer Ratifizierung und innerchinesischen Inkraftsetzung noch eine Phase der Prüfung beanspruche. Deshalb könne noch kein Zeitpunkt für eine Ratifizierung des Paktes genannt werden. Im Lichte dieser Aussagen erscheint die Unterzeichnung des Sozialpaktes lediglich als an die internationale Öffentlichkeit gerichtete politische Beschwichtigungsgeste, die vorerst keinerlei Bedeutung für die politische und rechtliche Praxis in China haben wird. -hei-

Wissenschaft, Bildung, Gesellschaft, Kultur

10 Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

In China führt der Staat ein umfangreiches Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses durch. Damit wird das Ziel verfolgt, eine wissenschaftlich-technische Elite auszubilden, die im 21. Jh. in der Lage ist, in Chinas wissenschaftlich-technischer Entwicklung eine führende Rolle zu spielen. Das Programm wurde vor zwei Jahren vom Personalministerium und sechs weiteren Ministerien und staatlichen Organisationen gegründet, und zwar der Staatlichen Kommission für Wissenschaft und

Technik, der Staatlichen Bildungs-kommission, dem Finanzministerium, der Staatlichen Planungskommission, der Chinesischen Gesellschaft für Wissenschaft und Technik und der Chinesischen naturwissenschaftlichen Stiftung. Im Rahmen des Programms ist vorgesehen, bis zur Jahrhundertwende herausragende junge Wissenschaftler auszuwählen. Um in den Kreis dieses privilegierten Nachwuchses aufgenommen zu werden, müssen die Kandidaten einen landesweiten Auswahlprozeß durchlaufen. Wenn sie diesen bestanden haben, werden sie in bezug auf Forschungsmittel, Erwerb wissenschaftlicher Titel, Stellenwechsel und Lebensbedingungen bevorzugt behandelt. Pro Jahr investiert der Staat 60 Mio. Yuan in das Projekt.

Insgesamt sind bisher 683 jüngere Wissenschaftler und Techniker, die alle unter 45 Jahre alt sind, für das Programm ausgewählt worden. Die Auswahl erfolgt einmal im Jahr und soll noch zweimal durchgeführt werden. Dabei soll ein Wettbewerbsmechanismus gelten, d.h. diejenigen, die mit ihrer Qualifikation zurückfallen, werden wieder ausgeschlossen. (XNA, 28.10.97)

In dem Programm geht es darum, die Grundlagenforschung zu stärken (vgl. dazu C.a., 1996/9, Ü 10). Da seit Beginn der Reformperiode in China tendenziell die anwendungsorientierte Wissenschaft im Vordergrund steht und die Grundlagenforschung demgegenüber zurücktritt, hat China inzwischen einen Mangel an Nachwuchskräften für die Grundlagenforschung zu verzeichnen. Zugleich aber hat man erkannt, daß China die für das nächste Jahrhundert angestrebte Stellung als Wissenschaftsmacht nur erlangen kann, wenn es auch auf dem Gebiet der Grundlagenforschung stark ist. Dabei ist zu berücksichtigen, daß das, was in China als Grundlagenforschung bezeichnet wird, durchweg sehr stark auf eine spätere Anwendbarkeit der Forschungsergebnisse ausgerichtet ist. Dennoch ist bemerkenswert, daß gezielte Maßnahmen zur Ausbildung einer Wissenschaftselite für das kommende Jahrhundert ein wichtiger Bestandteil der chinesischen Wissenschaftspolitik sind. -st-

11 Strenge Kriterien für Vergabe von Diplomen

Obwohl am 1. Oktober die Bestimmungen über nichtstaatliche Schulen in Kraft getreten sind und darin die

rechtliche Gleichstellung der nicht-staatlichen mit den staatlichen Schulen verfügt wurde, scheinen die Probleme mit den nichtstaatlichen Bildungsinstitutionen nicht aufzuhören. Eines der Probleme betrifft den Hochschulbereich, wo private Institutionen häufig mit unlauteren Praktiken Studenten anwerben. Grundsätzlich ist es so, daß der Staat nach wie vor die Zahl der jährlich neu zuzulassenden Studenten festlegt, ganz gleich, ob diese Studenten ihr Studium selbst finanzieren oder ein staatliches Stipendium erhalten und ob sie eine reguläre staatliche oder nichtreguläre Bildungseinrichtung wie z.B. eine Erwachsenenbildungseinrichtung besuchen. Grundsätzlich wird auch daran festgehalten, daß nur diejenigen eine Zulassung zum Hochschulstudium erhalten, die die staatliche Aufnahmeprüfung bestanden haben. Studenten, die außerhalb der staatlichen Planvorgaben studieren und nicht die Aufnahmeprüfung bestanden haben, werden nicht als Studenten anerkannt und erhalten auch keine anerkannten Diplome. Nicht staatlich anerkannte Diplome erschweren später die berufliche Laufbahn.

Zwar gibt es nichtstaatliche Hochschulen, die bei entsprechenden Voraussetzungen von der Staatlichen Bildungskommission autorisiert sind, staatlich anerkannte Diplome zu vergeben, aber das sind die wenigsten (gegenwärtig nur 20). Die überwiegende Mehrzahl der nichtstaatlichen Hochschulen hat einen niedrigen Standard und ist für ihren Betrieb auf hohe Studiengebühren angewiesen. Viele von ihnen werben Studenten unter Vortäuschung falscher Tatsachen an; z.B. verschweigen sie, daß sie keine staatlich anerkannten Diplome vergeben können und daß sie keine anerkannten Studiengänge anbieten können. Auch letzteres wäre wichtig; denn Absolventen nichtstaatlicher Schulen können sich einem staatlichen Examen unterziehen und bei Bestehen einen offiziellen Abschluß erlangen, wenn die betr. Hochschule eine offiziell anerkannte gute Ausbildung garantiert.

Von offizieller Seite werden Eltern und Studienbewerber vor den unlauteren Methoden nichtstaatlicher Hochschulen bei der Anwerbung von Studenten gewarnt. Es wird darauf hingewiesen, daß die Staatliche Bildungskommission jedes Jahr vor den Aufnahmeprüfungen in der „Chinesischen Bildungszeitung“ (*Zhongguo jiaoyu bao*) eine Liste aller Universitäten und Hochschulen veröffentlicht, die autorisiert sind, Diplome zu vergeben. Zu-

gleich wird darauf aufmerksam gemacht, daß alle nichtstaatlichen Hochschulen eine offizielle Genehmigung haben müssen, daß eine solche Genehmigung aber noch nicht bedeutet, daß diese Institutionen auch staatlich anerkannte Ausbildungsgänge vermitteln und staatlich anerkannte Diplome ausgeben dürfen. (Vgl. RMRB, GM-RB, 8.10.97)

Wer eine nichtstaatliche Hochschule besucht, muß sich darüber im klaren sein, daß er sich damit nicht für Stellen qualifiziert, für die ein anerkanntes Hochschulstudium Voraussetzung ist. Nachweise über ein Studium an einer nichtstaatlichen Hochschule (außer an den 20 offiziell anerkannten) können nur für Stellen im privaten Sektor qualifizieren oder eine Weiterbildung zur persönlichen Bereicherung vermitteln. Hier füllen die nichtstaatlichen Hochschulen eine Lücke, denn sie bieten Mittelschulabsolventen, die die Hochschulaufnahmeprüfung nicht bestanden haben und keine Zulassung zu einer regulären Hochschule erhalten, die Möglichkeit, sich trotzdem weiterzubilden. -st-

12 Bildungsausgaben steigen zu langsam

Mitte Oktober wurde der Bericht der Staatlichen Bildungskommission und des Staatlichen Statistikamtes über die Bildungsausgaben des Staates im Jahre 1996 veröffentlicht (vgl. GM-RB, 11.10.97; RMRB, 13.10.97). Solche Berichte werden seit 1994 einmal pro Jahr herausgegeben, damit verfolgt werden kann, inwieweit der Staat seinen im Bildungsgesetz niedergelegten finanziellen Verpflichtungen nachkommt. Laut Bildungsgesetz vom März 1995 sollen die staatlichen Bildungsausgaben stärker anwachsen als die Staatseinnahmen. Dieses Ziel wurde 1996 jedoch nicht erreicht. Zwar erhöhten sich die Gesamtausgaben für das Bildungswesen 1996 gegenüber dem Vorjahr um 20,47% auf insgesamt 226 Mrd. Yuan; doch die staatlichen Bildungsausgaben (Zuwendungen vom Finanzministerium) hatten einen geringeren Zuwachs von nur 18,43% gegenüber 1995 zu verzeichnen. Nimmt man die Bildungsausgaben der Zentrale und der Lokalregierungen zusammen, so betrug der Zuwachs gegenüber dem Vorjahr sogar nur 17,85%. Daß die Lokalregierungen den Prozentsatz herunterschieben, ist ein Zeichen dafür, daß sich zahlreiche Provinzen immer noch nicht an die Vorgabe halten, minde-

stens 20% ihrer Haushalte für Bildung auszugeben. Auch eine weitere wichtige gesetzliche Bestimmung, daß nämlich die Bildungshaushalte stärker wachsen sollen als die öffentlichen Einnahmen (so verfügt im Schulpflichtgesetz von 1986), konnte nicht eingehalten werden: Während die öffentlichen Einnahmen 1996 um 18,01% höher lagen als 1995, waren die öffentlichen Bildungsausgaben nur um 17,85% gestiegen, d.h. sie lagen 1996 um 0,16 Prozentpunkte niedriger als 1995. Nur bei 12 der 31 Provinzeinheiten stieg 1996 der Bildungshaushalt schneller als die öffentlichen Einnahmen; 1995 waren es noch 14 gewesen (zu 1995 vgl. C.a., 1996/10, Ü 15).

Die Tendenz sinkender Anteile der Bildungshaushalte ist nicht zu übersehen. Dies wird auch deutlich, wenn man den Anteil der Bildungsausgaben am BSP betrachtet. Er ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich gesunken, und zwar von 1993: 2,77% und 1994: 2,52% auf 1996: 2,44%. Unklar ist, wie hoch der Anteil 1995 war. Im diesjährigen Bericht wird er mit 2,41% angegeben, so daß man für 1996 von einer Steigerung des Anteils der Bildungsausgaben am BSP um 0,03 Prozentpunkte sprechen kann. Im vergangenen Jahr hingegen war im zuständigen NVK-Ausschuß dieser Anteil mit 2,46% angegeben worden (vgl. C.a., ebd.). Wäre dieser Prozentsatz richtig, dann hätte man in diesem Jahr wiederum ein prozentuales Absinken der Bildungsausgaben am BSP zu verzeichnen. Das Beispiel illustriert, wie ungenau statistische Angaben in China sein können, sei es aufgrund des unzureichenden Niveaus der Statistiker oder sei es aufgrund von Manipulationen. Jedenfalls muß festgehalten werden, daß der Staat seinen gesetzmäßigen Verpflichtungen zur Steigerung der Bildungshaushalte nicht nachkommt und das offizielle Ziel, bis zur Jahrhundertwende den Anteil der Bildungsausgaben am BSP auf 4% steigen zu lassen, nicht mehr erreichbar scheint. -st-

13 Bildungswesen in Nationalitätengebieten

Generell ist in den Nationalitätengebieten Chinas das Bildungswesen unterentwickelt. Vor allem in den ländlichen Gebieten der autonomen Regionen fehlen die finanziellen Mittel für den Auf- und Ausbau des Schulwesens. Deshalb werden dort die von der Regierung gesteckten Bildungsziele, bis zur Jahrhundertwende die

neunjährige Schulpflicht einzuführen und das Analphabetentum abzuschaffen, im allgemeinen nicht erreicht werden.

Relativ günstig scheint die Entwicklung derzeit in Xinjiang, dem Autonomen Gebiet der Uiguren, zu verlaufen. Laut einem Bericht in der *Volkszeitung* vom 16.10.97 wurden dort in den letzten Jahren beachtliche Fortschritte erzielt. So soll die Einschulungsrate bereits bei 97,4% liegen (landesweit liegt sie bei 98,5%). Dies besagt allerdings nicht viel, da die Schulabbrecherquote relativ hoch ist. Die Übergangsrate zur Mittelschule soll 70,8% betragen. Auch hier dürfte die Zahl derjenigen, die die Mittelschule vor Abschluß des neunten Schuljahres verlassen, die Übergangsrate stark relativieren. Leider gibt es dazu keine offiziellen Daten.

Auch hinsichtlich des Kampfes gegen das Analphabetentum wird über Fortschritte berichtet. So soll die Alphabetisierungsrate unter Jugendlichen bereits 96% betragen, wobei allerdings vermieden wird, die Altersgruppe genau anzugeben, so daß diese Angabe im Grunde keine Aussagekraft hat. Wie es in dem Bericht weiter heißt, mißt die Xinjianger Regierung dem Bildungswesen hohe Priorität zu, was sich u.a. darin zeigt, daß in den letzten Jahren die Investitionen ins Bildungswesen von Xinjiang um durchschnittlich 20% pro Jahr zugenommen haben. Die verstärkten Investitionen sollen zu einer spürbaren Verbesserung des Schulwesens geführt haben. In bezug auf die Lehrer wurden ebenfalls deutliche Fortschritte gemacht. So soll der Anteil der Grundschullehrer, der die erforderliche Qualifikation vorweisen kann, bereits bei 93,8% und derjenige der Lehrer für die Mittel- und Sekundarstufe bei 75,3% liegen. Das Problem der *minban*-Lehrer (vgl. dazu C.a., 1997/9, Ü 15) soll im wesentlichen gelöst sein.

Für Tibet wurden kürzlich folgende Angaben bekanntgegeben: Die Alphabetisierungsrate ist zwischen 1950 und 1997 von 5% auf 60% angestiegen. Der Schulbesuch unter Kindern im Schulalter konnte ausgeweitet werden, und zwar in absoluten Zahlen auf der Primarstufe von 157.000 im Jahre 1990 auf 284.000 im Jahre 1997 und auf der Sekundarstufe im selben Zeitraum von 26.000 auf 40.000. Auch die Berufs- und Erwachsenenbildung weitet sich stetig aus. Zentren für berufliche Bildung gibt es in fünf Städten; daneben verfügen die Kreise über Ausbildungszentren

für Kurzzeitkurse, in denen praktische Fähigkeiten vermittelt werden. Diese Zentren tragen auch zum Senken der Analphabetenrate bei. So soll der Anteil der Analphabeten unter Jugendlichen (15-40 Jahre?) zwischen 1990 und 1997 von 63 auf 54% gesunken sein. Die Zahl der Lehrer, die hauptsächlich Tibeter sind, stieg im selben Zeitraum von 10.000 auf 17.000. (XNA, 24.10.97) Trotz dieser Fortschritte bleibt das Bildungswesen in Tibet insgesamt sehr unterentwickelt.

Ebenso schwierig ist die Situation in der Inneren Mongolei. Dort brechen jedes Jahr Tausende von Kindern die Schule vorzeitig ab, durchweg aus wirtschaftlichen Gründen. Die Armutsbevölkerung in diesem autonomen Gebiet umfaßt immer noch 2,2 Mio. Über 1000 Grundschulen haben keine festen Gebäude oder sind äußerst schlecht ausgestattet. Hier leistet das Projekt „Hoffnung“, das 1991 gegründet wurde, um landesweit Schulabbrechern die Rückkehr in die Schule zu ermöglichen, große Hilfe. In der Inneren Mongolei wurden im Rahmen dieses Projekts gut 80 Grundschulen erbaut und konnten 40.000 Schulabbrecher wieder zur Schule zurückkehren. (XNA, 22.10.97)

Die zum Bildungswesen der Nationalitätengebiete veröffentlichten Daten sind nicht systematisch und bieten daher wenig Vergleichsmöglichkeiten. Außerdem ist zu berücksichtigen, daß Erhebungen aufgrund der schwierigen Bedingungen, wie z.B. dünne Besiedlung, weit auseinander liegende Ortschaften und allgemein niedriges Entwicklungsniveau, vielfach ungenau und zudem durch Datenmanipulation nicht selten verfälscht sind. Dennoch geben die angeführten Daten einen Trend an, nämlich daß sowohl die Zentralregierung als auch die Lokalregierungen dem Bildungswesen in den Minderheitengebieten verstärkte Aufmerksamkeit widmen. -st-

14 Internationale Demographie-Konferenz in Beijing

Vom 12.-17. Oktober 1997 veranstaltete die International Union for the Scientific Study of Population ihre 23. Demographie-Konferenz in Beijing (vgl. RMRB, 13. u. 18.10.97). Die IUSSP wurde 1928 als internationale akademische Organisation gegründet mit dem Ziel, die wissenschaftliche Befassung mit Demographie zu fördern und die Aufmerksam-

keit von Regierungen, internationalen Organisationen und der Öffentlichkeit allgemein auf das Bevölkerungsproblem zu lenken. An der Konferenz nahmen über 1.300 Fachleute aus gut 80 Ländern teil. Als Organisatoren der Veranstaltung zeichneten die Chinesische Gesellschaft für Demographie, die Staatliche Kommission für Familienplanung, der United Nations Population Fund und die IUSSP verantwortlich. Auf der Konferenz ging es um Bevölkerungswissenschaft sowie um Themen wie Volkszählungen, Statistik, Mortalität, reproduktive Gesundheit, Alterung, Migration, Frauenfragen u.ä. (s.a. XNA, 6., 12. u. 18.10.97).

Was die Bevölkerungswissenschaft angeht, so hat sie in den beiden vergangenen Jahrzehnten in China große Fortschritte gemacht. Heute gibt es in China gut 50 Forschungs- und Bildungsinstitutionen, die sich mit Demographie befassen. Koordiniert werden die Aktivitäten im Bereich der Bevölkerungswissenschaft von der Chinesischen Gesellschaft für Demographie (*Zhongguo renkou xuehui*), die 1981 gegründet wurde und 29 Zweigstellen in ganz China unterhält. Sie verfügt über mehrere Komitees, die auf die folgenden Themen spezialisiert sind: Bevölkerung und Wirtschaft, Bevölkerungserhebung, Qualität der Bevölkerung, Bevölkerungspolitik, Bevölkerung und Ökologie, ethnische Bevölkerung, Bevölkerung und Markt, weibliche Bevölkerung, Bevölkerungszeitschriften. Die Gesellschaft veranstaltet alle vier Jahre eine nationale Bevölkerungskonferenz und jährlich Tagungen zu besonderen Themen. (XNA, 14.10.97) Führende Persönlichkeiten der IUSSP bewerteten auf der internationalen Demographie-Konferenz die Fortschritte chinesischer Bevölkerungswissenschaftler in der demographischen Forschung als positiv. Von chinesischer Seite wurden Qualität und Glaubwürdigkeit der chinesischen Bevölkerungsstatistik hervorgehoben; man bediene sich mittlerweile ausgeklügelter Methoden und Kontrollmechanismen; Probleme entstünden hauptsächlich durch die Wanderbevölkerung. (XNA, 16. u. 15.10.97) Hier wurde die Situation sicherlich zu positiv gesehen. Manipulationen der Statistiken, Unterzählungen von Geburten usw. sind in China, wie man weiß, weitverbreitete Praxis.

In bezug auf die Geburtenregelung wurde von chinesischer Seite betont, daß man weiterhin an der Ein-Kind-

Politik festhalten wolle, weil sonst eine nachhaltige Entwicklung nicht möglich sei. Nachhaltige Entwicklung bedeute, daß die Bedingungen im Verlauf des Entwicklungsprozesses für die nachfolgenden Generationen nicht schlechter würden, insbesondere im Hinblick auf Umwelt und Ressourcen (XNA, 16.10.97). Ministerpräsident Li Peng hob in seiner Eröffnungsrede den Beitrag Chinas zur Eindämmung des Bevölkerungswachstums in der Welt hervor. Aufgrund seiner strengen Familienplanungspolitik habe China in den vergangenen zwei Jahrzehnten 300 Mio. weniger Geburten zu verzeichnen und habe die natürliche Zuwachsrate auf 10,42 Promille gesenkt werden können. (Vgl. RMRB, 13.10.97)

Was den Alterungsprozeß der chinesischen Bevölkerung betrifft, so wurde auf der Konferenz die Notwendigkeit herausgestellt, daß China sein soziales Sicherheitssystem verbessern müsse, damit es der Herausforderung durch die zunehmend alternde Gesellschaft im nächsten Jahrhundert begegnen könne. Das Problem ist, daß die chinesische Gesellschaft aufgrund der strengen Geburtenregelung schneller altert als die Wirtschaft wächst. Folgende aktuelle Zahlen wurden dazu vom Nationalen Komitee für die Alterung der Bevölkerung bekanntgegeben:

Gegenwärtig sind in China 120 Mio. Menschen über 60, mehr als 20 Mio. über 70 und rund 8 Mio. über 80 Jahre alt. Pro Jahr steigt die Bevölkerung über 60 Jahre um 3,2 Prozent an, die Bevölkerung über 80 sogar um 5,4 Prozent. Dies ist auf die verbesserten Lebensbedingungen und die bessere Gesundheitsfürsorge zurückzuführen. In China gibt es derzeit über 8.000 Menschen, die über 100 Jahre alt sind. (XNA, 7.10.97) Nach den offiziellen Prognosen wird sich die Lage verschlechtern, weil die Geburtenrate weiter sinkt, während der Anteil älterer Menschen weiter wächst. Dem Nationalen Komitee für die Alterung zufolge wird der Anteil der Beschäftigten an der Gesamtbevölkerung bis in die 2030er Jahre über 60 Prozent betragen. Bis zur Jahrhundertwende werde die Zahl der über Sechzigjährigen auf 130 Mio. ansteigen, das seien dann 10 Prozent der Bevölkerung. Im Jahre 2025 werde sie 280 Mio. und 2050 mit 400 Mio. mehr als ein Viertel der Bevölkerung betragen. (XNA, 16.10.97) Auf China kommt also unweigerlich das Problem einer alternden Gesellschaft zu. Dies läßt das Problem der Altersversorgung um so dringlicher erscheinen.

Von offizieller Seite wird immer wieder angeführt, daß die Hauptstütze für die Versorgung nach wie vor die Familie sei (s. dazu z.B. RMRB, 20.10.97, S.9), aber wenn ein Ehepaar zwei alte Elternpaare zu versorgen hat, wie es zumindest im städtischen Bereich der Fall sein wird, dann dürfte die Belastung für die jüngere Generation unzumutbar sein. -st-

15 Weißbuch zur Religionsfreiheit

Das Informationsamt des Staatsrates hat im Oktober 1997 ein Weißbuch zur Religionsfreiheit erlassen. Der gesamte Wortlaut wurde in englischer Sprache von der amtlichen Nachrichtenagentur Xinhua veröffentlicht (XNA, 17.10.97); in den beiden großen Tageszeitungen RMRB und GMRB erschienen lediglich Auszüge (17.10.97). Schon dies zeigt, daß das Weißbuch hauptsächlich an die Weltöffentlichkeit gerichtet ist, insbesondere an die USA, wo die Stimmen der Kritiker an der Menschenrechtssituation in China am stärksten sind. Ziel des Weißbuches ist es, Bedingungen und Zustand der Religionen in China seit 1949 und vor allem in den letzten zwei Jahrzehnten darzustellen. Das Dokument besteht aus zehntausend Schriftzeichen und fünf Kapiteln.

Im ersten Kapitel wird unter der Überschrift „Die Gegenwärtige Situation der Religionen in China“ eine Bestandsaufnahme für die fünf großen Religionsgemeinschaften in China gegeben, nämlich Buddhismus, Daoismus, Islam, Katholizismus und Protestantismus (die beiden letzten werden in China nicht zusammengefaßt als eine Religion gesehen). Insgesamt wird die Zahl der Gläubigen in China mit 100 Mio. angegeben. Es gibt 85.000 Orte für religiöse Aktivitäten, 300.000 Geistliche und 3.000 religiöse Organisationen. Zudem werden 74 religiöse Ausbildungsstätten erwähnt, die von religiösen Organisationen betrieben werden. Im einzelnen werden folgende Zahlen aufgeführt:

Buddhismus: Derzeit gibt es in China gut 13.000 buddhistische Tempel und rund 200.000 Mönche und Nonnen, darunter gut 3.000 lamaistische Tempel. Daoismus: 1.500 Tempel und gut 25.000 Priester und Nonnen. Islam: Religion für zehn Nationalitäten, darunter die Hui und die Uiguren mit einer Gesamtbevölkerung von 18 Mio. Über 30.000 Moscheen sowie 40.000 Geistliche. Katholizismus:

4 Mio. Anhänger, 4.000 Geistliche und mehr als 4.600 Kirchen und Versammlungsstätten. Protestantismus: 10 Mio. Anhänger, 18.000 Geistliche, 12.000 Kirchen und über 25.000 Versammlungsstätten.

Die religiösen Organisationen (Buddhistische Gesellschaft Chinas, Daoistische Gesellschaft Chinas, Islamische Gesellschaft Chinas, Patriotische katholische Gesellschaft Chinas, Katholisches Bischofskollegium Chinas, Komitee der Drei-Selbst-Bewegung der protestantischen Kirchen Chinas und Chinesischer Christenrat), so heißt es weiter, verwalten ihre Angelegenheiten selbständig, unterhalten religiöse Ausbildungsstätten, veröffentlichen religiöse Schriften und Periodika und bieten soziale Dienste an. Als ein wichtiges Prinzip wird die Trennung zwischen Religion und Bildungswesen hervorgehoben: Religion ist kein Unterrichtsfach an Schulen. Lediglich einige tertiäre Bildungseinrichtungen und Forschungsinstitute lehren und forschen über Religion. Alle „normalen“ religiösen Aktivitäten, so heißt es, seien gesetzlich geschützt. Unter Hinweis auf die katastrophalen Auswirkungen der Kulturrevolution auf das religiöse Leben wird betont, daß seit den achtziger Jahren Religionsfreiheit herrsche und der Wiederaufbau betrieben werde. So würden jährlich rund 600 protestantische Kirchen wiedereröffnet oder erbaut. Bis Ende 1996 seien über 18 Mio. Bibeln gedruckt worden. Zwischen 1958 und 1995 seien 126 katholische Bischöfe durch die Katholische Kirche Chinas selbst erwählt und ordiniert worden. Es sei in China Tradition der Gläubigen, daß sie ihr Land und ihre Religion liebten. Mit diesem Satz wird darauf angespielt, daß Religionsanhänger in China nicht von religiösen Organisationen des Auslands abhängig sein sollen und Patrioten sein müssen. Schließlich wird darauf hingewiesen, daß alle Religionen den gleichen Status genießen und friedlich nebeneinander existieren und daß es in China keine Religionskämpfe gibt.

Im zweiten Kapitel wird der „Gesetzliche Schutz der Religionsfreiheit“ behandelt. Verwiesen wird auf die einschlägigen Gesetze und Bestimmungen, die alle im Einklang mit internationalen Bestimmungen und Konventionen stünden. Niemand dürfe wegen seines Glaubens diskriminiert werden, Gläubige wie Nichtgläubige würden gleichermaßen respektiert.

Im dritten Kapitel geht es um den „Schutz der Religionsfreiheit

durch Justiz und Verwaltung“. Die Überwachung der Einhaltung der Religion betreffenden Gesetze und Bestimmungen obliegt den Ämtern für religiöse Angelegenheiten; diese Ämter, so heißt es, sollen sich nicht in die inneren Angelegenheiten religiöser Organisationen einmischen. Daß die Praxis oft anders aussieht, wird verschwiegen; statt dessen wird die Tätigkeit dieser Ämter so dargestellt, als seien sie zum Schutz der Religionsgemeinschaften da und würden nur eingreifen, wenn es um kriminelle Delikte und Verstöße gegen die Gesetze gehe. Den Bestimmungen zufolge müssen sich alle religiösen Organisationen, Kirchen usw. offiziell registrieren lassen; für die christlichen Hauskirchen bestehe jedoch kein Registrierungszwang.

Das vierte Kapitel ist das längste und ist als eigentlicher Kern des Dokumentes anzusehen. Es ist überschrieben „Unterstützung für Unabhängigkeit, Selbstbestimmung und Selbstverwaltung der religiösen Angelegenheiten“. Damit ist gemeint, daß keine Religionsgemeinschaft einer ausländischen Macht unterstehen oder von einer solchen abhängig sein darf. Angesprochen ist hier vor allem das Christentum. Der Grundsatz der Unabhängigkeit stehe im Einklang mit dem Kampf des chinesischen Volkes gegen „Kolonialismus, imperialistische Aggression und Versklavung“. Die Arbeit der christlichen Missionen in China nach dem Opiumkrieg wird als Instrument des Kolonialismus und Imperialismus dargestellt. Eine Reihe von Missionaren (namentlich werden der britische Missionar Robert Morrison und der deutsche Missionar Karl Friedrich August Gützlaff erwähnt) habe eine un gute Rolle während des Opiumkrieges gespielt. Auch hätten Missionare beim Zustandekommen der „ungleichen Verträge“ mitgewirkt und die Vorteile der Exterritorialität für ihre Zwecke genutzt, indem sie im Schutz der imperialistischen Mächte ins Landesinnere vordrangen, Grund und Boden erwarben und Kirchen bauten. Die häufigen Konflikte zwischen Missionaren und chinesischer Bevölkerung (die Zahl dieser sog. Missionszwischenfälle zwischen 1840 und 1900 wird mit gut 400 angegeben) hätten die westlichen Mächte zur Ausübung von militärischem und politischem Druck auf China ausgenutzt. Auch hätten sie starken Einfluß auf die chinesische Kirche ausgeübt. In den 1940er Jahren seien von 20 Erzbischöfen 17 Ausländer und von 130 Bischöfen nur 20 Chinesen gewesen. Diese Vorherrschaft der Ausländer sei

nach 1949 beendet und die Drei-Selbst-Bewegung in den fünfziger Jahren eingeleitet worden, die den Chinesen Selbständigkeit, Selbstverwaltung und Selbstverkündung gebracht habe. Im chinesischen Katholizismus sei der Glaube der gleiche wie überall in der Welt, aber in der Verwaltung sei man unabhängig, und man bestelle die chinesischen Bischöfe selbständig. Trotzdem unterhalte man in beiden christlichen Kirchen zahlreiche Kontakte zu christlichen Organisationen in aller Welt. Man sei auch zu einer Verbesserung der Beziehungen zum Vatikan bereit; Voraussetzung sei allerdings, daß der Vatikan seine diplomatischen Beziehungen zu Taiwan abbreche und sich nicht in die inneren Angelegenheiten der Katholischen Kirche in China einmische.

Dieses Kapitel wurde mit Blick auf die Kritiker an der chinesischen Religionspolitik im Westen verfaßt, und zwar mit dem Anliegen, das Christentum wegen der historischen Belastung in China moralisch zu verurteilen und damit den heutigen Kritikern aus dem Ausland den Wind aus den Segeln zu nehmen.

Einen zweiten Schwerpunkt in dem Weißbuch bildet Tibet, das unter der Überschrift „Schutz des Rechtes der nationalen Minderheiten auf Religionsfreiheit“ im fünften Kapitel abgehandelt wird. Hier bietet die chinesische Religionspolitik ebenfalls häufig Anlaß für Kritik ausländischer Menschenrechtsgruppen. Um dieser Kritik zu begegnen, wird herausgestellt, daß China die Religionsfreiheit und das Brauchtum in Tibet in besonderem Maße schütze. Es werden die Leistungen der Zentralregierung in bezug auf Zuwendungen für die Restaurierung von Klöstern und anderen Kulturdenkmälern, die Herausgabe tibetischer Schriften usw. betont. Erwähnt wird vor allem auch die nach den alten Riten erfolgte Suche nach der Reinkarnation des 10. Panchen Lama (vgl. dazu Th. Hoppe in C.a., 1995/12), die 1995 unter chinesischer Leitung erfolgte.

Zu den Moslems heißt es, daß sie ebenfalls vollständige Religionsfreiheit genießen. Ihre Diätvorschriften und Bestattungsriten würden respektiert, und sie hätten die Möglichkeit, Pilgerreisen nach Mekka durchzuführen. Die chinesische Regierung gehe allerdings entschlossen gegen separatistische Tendenzen und religiösen Fanatismus vor und halte unbedingt an nationaler Einheit und sozialer Stabilität fest. Damit wird dem islamischen

Fundamentalismus und Unabhängigkeitsbestrebungen islamischer Ethnien eine klare Absage erteilt.

Insgesamt steht hinter dem Weißbuch die Absicht, die Unabhängigkeit in religiösen Angelegenheiten zu betonen und die eigene Religionspolitik zu verteidigen. Mögliches Vorgehen gegen religiöse Gruppen oder einzelne Gläubige kommt aus chinesischer Sicht nur bei Verstößen gegen gesetzliche Bestimmungen vor. Die Auslegung der Bestimmungen und damit die Frage, wann diese verletzt sind, liegt jedoch allein bei den chinesischen Behörden. -st-

Außenwirtschaft

16 Durchbruch bei den EU-China-Verhandlungen zum WTO-Beitritt?

Das Ergebnis der Verhandlungen zwischen dem EU-Handelskommissar Sir Leon Brittan und Vertretern der chinesischen Regierung über den Beitritt zur WTO schätzte Brittan trotz weiterhin bestehender Differenzen als „konzeptionellen Durchbruch“ ein. Auf dieser Grundlage könne mit der Endrunde in den Verhandlungen zur Aufnahme Chinas begonnen werden.

Als wesentliche Zugeständnisse der chinesischen Seite bei den bilateralen Verhandlungen, die parallel zu den multilateralen Aufnahmeverhandlungen Chinas erfolgen, gelten (AWSJ, 15.10.97):

- Beendigung aller Importquoten anhand fester Zeitpläne.
- Nichtdiskriminierung von Importgütern und ausländischen Unternehmen.
- Abschaffung aller Hochzollsätze mit wenigen Ausnahmen.
- Ausländische Unternehmen sollen einen besseren Marktzugang erhalten.

Als „Durchbruch“ wird jedoch von vielen Beobachtern das Verhandlungsergebnis nicht angesehen. Erst vor kurzem sei es der chinesischen Regierung klar geworden, daß die WTO